

Gallitzinstrasse 8-16

Naturschutzfachliches Screening



LAND IN SICHT

DI Thomas PROKSCH

Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Engelsberggasse 4 / 4.OG, A -1030 Wien T +43.1.718 48 41-0 F -20 M land.in.sicht@gpl.at W www.gpl.at

INHALTSVERZEICHNIS

1	Aufgabenstellung	3
2	Beschreibung der Liegenschaften	3
	Lage der Liegenschaften Vormalige und derzeitige Nutzungen	
3	Beschreibung und naturschutzfachliche Einschätzung der einzelnen Liegenschaften	
	3.1 Gallitzinstrasse 8 (Gärtnereibetrieb)	6
	3.2 Übersicht über die Liegenschaft Gallitzinstrasse 12	13
	3.3 Gallitzinstrasse 14-16 (Ehemaliger Gärtnereibetrieb)	18
4	Zum möglichen Vorkommen geschützter Pflanzen- bzw. Tierarten	22
5	Zusammenfassende Bewertung	33
6	Abbildungsverzeichnis	34
7	Tabellenverzeichnis	34

1 AUFGABENSTELLUNG

Die Liegenschaften an der Gallitzinstraße 8-16 sollen im Zuge einer Nutzungsänderung zu einem Wohngebiet weiterentwickelt werden.

Die ggst. Stellungnahme gibt einen Überblick über naturschutzfachlich relevante Biotope bzw. naturschutzfachlich bedeutende Tier- oder Pflanzenvorkommen auf den Liegenschaften.

Der ggst. Bericht soll als Grundlage zum Umweltbericht zum laufenden Widmungsverfahren für die zuständige Behörde bzw. als Information für die Liegenschaftseigentümer dienen.

2 BESCHREIBUNG DER LIEGENSCHAFTEN

2.1 LAGE DER LIEGENSCHAFTEN

Die Liegenschaften befinden sich in 1160 Wien, Ottakring am Fuße des Gallitzinberges, in der Gallitzinstraße 8 - 16, vis á vis des Einganges zum Ottakringer Friedhof.

Die Liegenschaften reichen von der Gallitzinstraße bis zur Erdbrustgasse. Umgeben sind diese im Norden von der Erdbrustgasse und daran anschließende Wohnbebauung, im Osten von einem bestehenden Gärtnereibetrieb und daran anschließend die Hofzinsergasse und ein Seniorenwohnheim, im Süden von der Gallitzinstraße und daran anschließend dem Ottakringer Friedhof und im Norden von einer bereits fertig gestellten Wohnhausanlage sowie einer Baumschule bzw. einen Baumschullagerplatz.

Im weiteren Umfeld befinden sich neben den ggst. Liegenschaften der Ottakringer Friedhof, Wohnhausanlagen, weitere Gärtnereibetriebe und Baumschulen, Sportflächen sowie im Süden das Wilhelminenspital.

Nachfolgende Abbildungen geben einen Überblick über die Lage der Flächen.

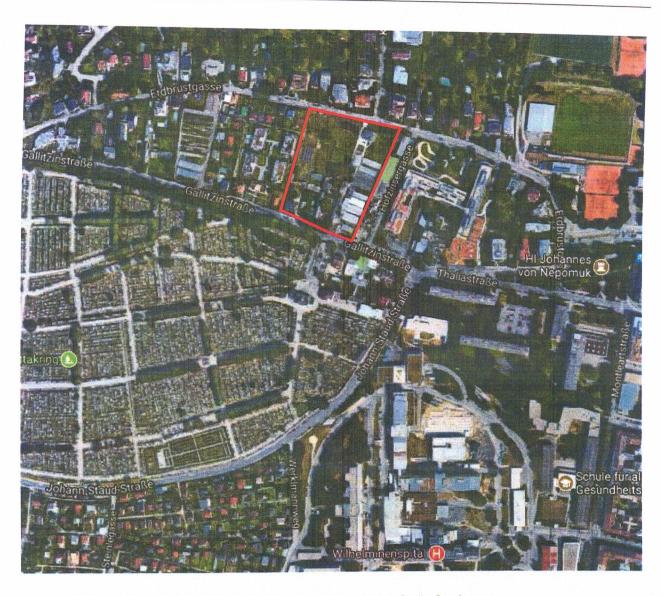


Abbildung 1: Übersicht über die Liegenschaften (rot umrandetes Gebiet), Quelle: Google maps https://www.google.at/maps/place/Gallitzinstraße



Abbildung 2: Übersicht über die Liegenschaften (rot umrandetes Gebiet) im Detail Quelle: Google maps https://www.google.at/maps/place/Gallitzinstraße

2.2 VORMALIGE UND DERZEITIGE NUTZUNGEN

Gallitzinstraße 8:

Der Großteil dieser Liegenschaft wird derzeit noch als Gärtnerei genutzt; im Bereich der Erdbrutgasse befindet sich ein neu errichtetes Einfamilienhaus mit angrenzender Obstbaumwiese. Dieser Teil der Liegenschaft ist von allen weiteren Überlegungen ausgenommen und wird daher nicht weiter betrachtet.

Gallitzinstraße 12:

Auf dieser Liegenschaft war ehemals ein Heurigenlokal mit entsprechenden Gebäuden und Gastgarten situiert. Der Betrieb wurde bereits eingestellt, die Fläche wird von den derzeitigen Eigentümern sukzessive geräumt, Garten und Außenanlagen werden aber noch immer gepflegt. Die Gebäude stehen bereits leer.

Gallitzinstraße 14-16:

Auf dieser Liegenschaft sind ein Wohnhaus sowie ein Gärtnereibetrieb situiert. Dieser Betrieb wurde bereits eingestellt, Glashäuser und alle anderen ehemaligen Nebeneinrichtungen des Gärtnereibetriebes sind weitgehend geräumt und stehen leer. Die Fläche wird von den Eigentümern noch immer gepflegt.

3 BESCHREIBUNG UND NATURSCHUTZFACHLICHE EINSCHÄTZUNG DER EINZELNEN LIEGENSCHAFTEN

3.1 GALLITZINSTRASSE 8 (GÄRTNEREIBETRIEB)

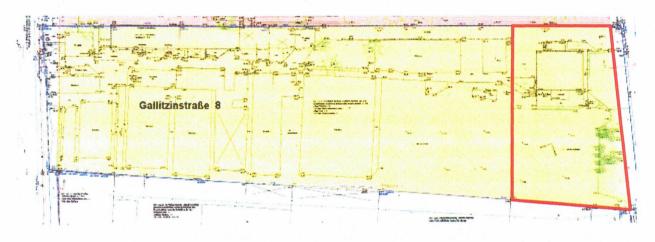


Abbildung 3: Lageplan der Liegenschaft Gallitzinstraße 8 (rot umrandetes Gebiet umfasst ein Einfamilienhaus umgeben von einen Obstgarten. Diese Strukturen werden erhalten bleiben.)

- Gärtnereibetrieb mit einer Reihe von Glashäusern und Nebengebäuden, sowie einer Wiesenfläche im östlichen Bereich der Fläche
- Einfamilienhaus mit umgebenden Garten und Obstbaumwiese ist von allen weiteren Überlegungen zur Nutzung der Fläche ausgenommen.

Beschreibung der Liegenschaft aus ökologischer Sicht:

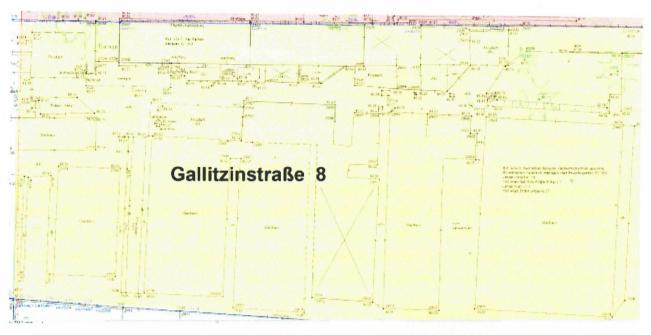




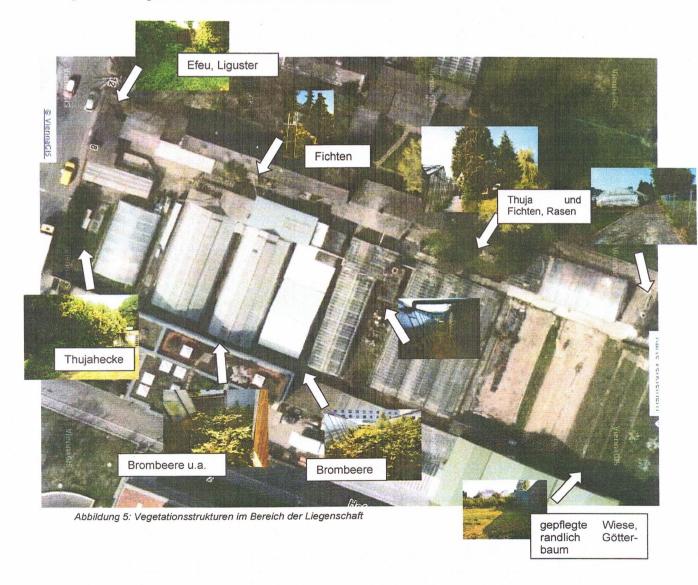
Abbildung 4: Lageplan oben sowie Luftbild der Liegenschaft Gallitzinstraße 8 (rot umrandetes Gebiet, ausgenommen sind eine Obstbaumwiese sowie ein Einfamilienhaus direkt neben der Erdbrustgasse.)

Biotope / Vegetation

Wie Lageplan und Luftbilder deutlich zeigen, kann die Liegenschaft Gallitzinstraße Nr. 8 grob in zwei Bereiche untergliedert werden:

Der erste Teil ist Gärtnereigelände und fast vollständig mit Verkaufsraum, Nebengebäuden und Glashäusern bestanden. Die Flächen sind großteils versiegelt. Zur Gallitzinstraße hin, wird das Grundstück zum Teil durch eine Thujenhecke gegen die Straße abgegrenzt. An der anderen Seite des Eingangsbereichs ist eine Freifläche, die nur mit Efeu bewachsen ist.

Zwischen und hinter den Glashäusern zum Nachbargrundstück kommt Brombeergestrüpp z.T. durchsetzt mit jungen Eschen und Götterbaum hoch. Vereinzelt sind Brennnessel und andere Unkräuter beigemischt. In den Glashäusern werden diverse Pflanzen für den Betrieb (Verkauf) gezogen. An der nördlichen Grundstücksgrenze existiert ein kleiner Freibereich, in dem sich drei Nadelbäume (eine Thuja und zwei Fichten befinden). Dieser ist z.T. mit Efeu bewachsen. Die kleine Rasenfläche in diesem Bereich ist gepflegt. Nachfolgende Bilder geben einen Überblick über diesen Bereich:



Der größte Teil der Fläche wird noch vom Gärtnereibetrieb eingenommen, wobei die Wege zwischen den Gebäuden und Glashäusern Großteils versiegelt sind.

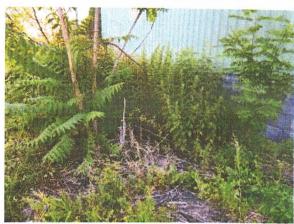


Gärtnerei mit großteils versiegelten Flächen zwischen den Glashäusern bzw. Nebengebäuden und Verkaufsbereich.













Lediglich hinter den Glashäusern bzw. zwischen einigen Gebäuden kann Vegetation aufkommen, die vielfach aus Brombeergestrüpp, Efeu, Götterbaum, jungen Eschen und fallweise Brennnessel besteht.

Im letzten Abschnitt des Geländes existiert eine vergleichsweise gepflegte Rasenfläche, Reste ehemaliger Komposthaufen und Flächen, wo ursprünglich wohl weitere Glashäuser gestanden sind sowie vermutlich Beete der Pflanzenproduktion.







Bild oben zeigt einige Ziersträucher (z.B. Rosen) – sowie Pflanzen, die noch für den Erwerb bestimmt sind.

Entlang der Einfassung zum Nachbargrundstück ist tlw. Brombeergebüsch vorhanden, Bild unten zeigt Reste eines Erd- bzw. Komposthaufens umgeben von Thujen und Fichten.



Zusammenfassende Bewertung:

Ein Großteil der Liegenschaft ist mit Glashäuser und Nebengebäuden des Gärtnereibetriebes bebaut. Die Wege zwischen diesen Gebäuden sind vielfach versiegelt. Nur in wenigen Bereichen konnte sich zwischen und hinter den Glashäusern eine Flur aus Brombeergebüsch, durchsetzt mit jungen Eschen, Götterbaum oftmals überzogen von Efeu etaplieren. Zur Gallitzinstraße hin existiert eine Thujenhecke. Am Gelände sind in Zierbeeten und im Bereich eines ehemaligen Humushaufens / Komposthaufens einige Fichten und eine größere Thuje vorhanden. Im Abschnitt zur Erdbrustgasse befindet sich ein Einfahmilienhaus mit anschließendem Obstgarten, das auch so verbleiben wird. Anschließend an diese Fläche befindet sich eine gepflegter Rasen sowie Reste von Pflanzbeeten mit Zirgehölzen und Rosen. Ein ehemaliger Schuppen bzw. Lagerfläche ist großteils mit Brombeeren zugewuchert.

Der naturschutzfachliche Wert dieser Fläche ist sehr gering. Besondere Biotope, geschützte Tier- oder Pflanzenarten konnten im Zuge dieser Begehung nicht festgestellt werden. Es fehlen entsprechende Habitate. Selbst am Komposthaufen war nicht mehr die heimische Weinbergschnecke *Helix pomatia*, sondern bereits ein Neozoon, nämlich die Gebänderte Weinbergschnecke (*Helix lucorum*) nachweisbar. Die im Gärtnerreibetrieb gezogenen Pflanzen können gegebenenfalls Tagfalter oder diverse Hymenopteren als vorübergehende Nahrungsgäste anlocken.

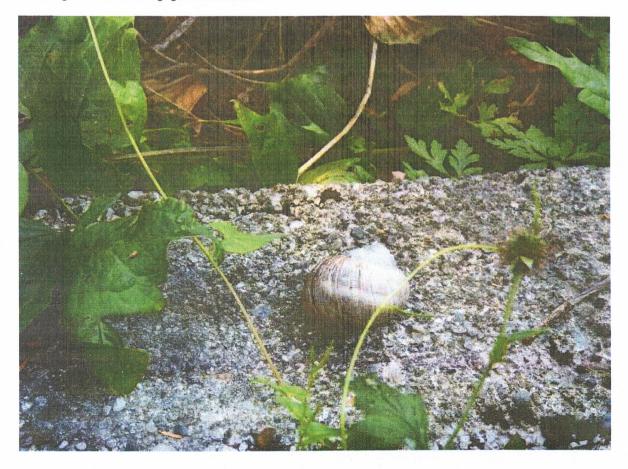


Abbildung 6: Gehäuse der gebänderten Weinbergschnecke (Helix lucorum), ein Neozoon, das zunehmend die heimische Art Helix pomatia (Weinbergschnecke) verdrängt. Diese gebietsfremde Art ist nicht geschützt.

3.2 ÜBERSICHT ÜBER DIE LIEGENSCHAFT GALLITZINSTRASSE 12

- Ehemaliger Heurigenbetrieb (Gebäude, Gastgarten)
- Baumbestand, Folienteich (wird aufgelassen)
- Gepflegte Wiesenfläche



Abbildung 7: Lageplan und Luftbild der Liegenschaft Gallitzinstraße 12.

Im Eingangsbereich des ehemaligen Heurigenlokals sind einige Eschen und Ahorn situiert. Einige Bäume dieser Gruppe stocken bereits außerhalb der Liegenschaft auf öffentlichen Grund. Daneben finden sich noch einige Ligustersträucher. Im ehemaligen Gastgarten befindet sich noch ein Biotop sowie ein dominanter Trompetenbaum (*Catalpa bignonioides*), weitere Eschen und Nadelgehölze (vorwiegend Fichten und Föhren). In der angrenzenden gepflegten Wiesenfläche dominieren 2 Trauerweiden. An der Grundstücksgrenze befindet sich eine Reihe Föhren und Fichten, wenige Ziersträucher und Wurzelausschläge gefällter Eschen, die z.T. mit Efeu überwuchert sind.

Die Rasenfläche ist sehr gepflegt und wird regelmäßig gemäht.



Folgende Bilder zeigen einige Details des Grundstückes.



Sträucher im Eingangsbereich (unter Eschen bzw. Ahorn) sind vorwiegend Liguster



Ehemalige Heurigenbereich /Gastgarten



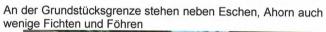
Großteils versigelt bzw. mit Betonplatten ausgelegt







Kleiner Goldfischteich – Tiere und Seerosen werden entnommen – Teich wird aufgelassen







Rasenflächen im Bereich der Liegenschaften werden regelmäßig gemäht. Flächen zwischen Gebäuden sind oftmals versiegelt.



Blick von der Grundstücksgrenze Richtung Gallitzinstraße, im Hintergrund befinden sich die beiden dominante Trauerweiden, Eschen, Fichten und Föhren



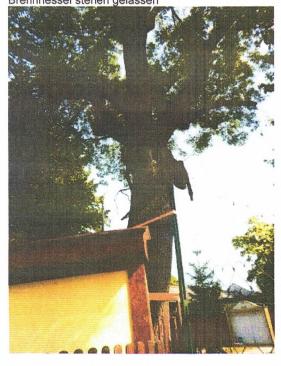
Blick Richtung Erdbrustgasse, im Hintergrund die Reihe von Föhren und Fichten, davor die gepflegte Rasenfläche sowie die austreibenden Baumstümpfe (z.T. Eschen), die vielfach von Efeu überwuchert sind.



Nur an wenigen Stellen wurden unter Bäumen einige Brennnessel stehen gelassen



Die blühenden Sträucher stehen bereits am nördlichen Nachbargrundstück



Eschen mit Baumhöhle im Eingangsbereich der Liegenschaft.

Mit Ausnahme weniger Baumhöhlen, wie hier bei der Esche im Eingangsbereich, sind keine besonderen Tierhabitate vorhanden. Baumhöhlen können gegebenenfalls von Kleinsäugern (z.B. Eichhörnchen oder Fledermäusen sowie höhlenbrütenden Vögeln) genutzt werden.

Da im kleinen Folienteich Goldfische gehalten wurden, sind keine Amphibien zu beobachten. Der derzeitige Eigentümer plant aber die Fische sowie die Seerosen zu verbringen und den Folienteich trocken zu legen.

Zusammenfassende Bewertung:

Auf der Liegenschaft Gallitzinstraße 12 stellt der vorhandene Bestand an Laubbäumen (hier vor allem Eschen, Ahorn, Trauerweide, Linde) einen gewissen naturschutzfachlichen Wert dar. Darüber hinaus sind noch diverse Nadelbäume, wie Fichten und Föhren, Silberfichte und Sträucher, wie Liguster, vorhanden. Bäume sind Habitate für Brutvögel und können von Fledermäusen als (Zwischen-) Quartier genutzt werden. Da die Wiesen- und andere Rasenflächen sehr gepflegt sind, sind bis auf die wenigen Brennnesseln, die als Futterpflanzen für Raupen von Tagfaltern, dienen keine besonderen Habitate vorhanden.

Sollten im Zuge der Umsetzung des geplanten Wohnbauvorhabens nicht alle Bäume erhalten bleiben, so ist ihre Entfernung über ein Ansuchen gemäß Wr. Baumschutzgesetz durchzuführen. Die Bäume selbst sollten außerhalb der Vegetationsperiode gefällt werden, so dass weder Brutvögel noch Fledermäuse zu Schaden kommen können. Diese Zeitspanne gilt auch für den Abbruch von Gebäuden, die da sie außer Nutzung gestellt sind, auch Raum für Brutvögel in Dachrinnen, Mauervorsprüngen oder Mauerhöhlen brüten könnten.

3.3 GALLITZINSTRASSE 14-16 (EHEMALIGER GÄRTNEREIBETRIEB)

Auf der Liegenschaft sind ein Wohngebäude, das mittels einer Fliederhecke zur Gallitzinstraße abgeschirmt ist, sowie Gebäude und Glashäuser der ehemaligen Gärtnerei vorhanden. Im Rückwertigen Teil der Liegenschaft zur Erdbrustgasse ist eine gepflegte Rasenfläche mit Fliederhecken und anderen Ziergehölzen vorhanden.

Im Eingangsbereich aber bereits außerhalb der Grundstücksgrenze stehen einige größere Eschen und Fichten. In einem Innenhof ist ein Kirschbaum vorhanden. Fallweise kommt Götterbaum auf und manche Mauerbereiche sind von Efeu überzogen.





Abbildung 9: Lageplan und Luftbild der Liegenschaft Gallitzinstraße 14-16.

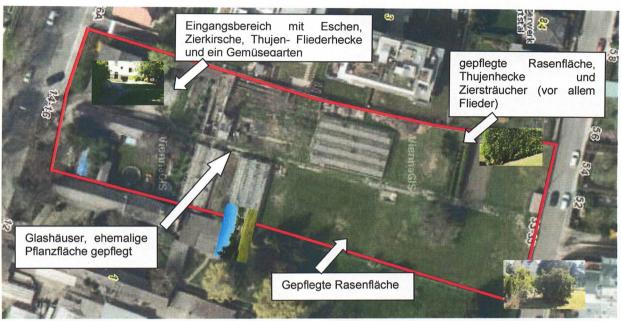


Abbildung 10: Vegetationselemente Gallitzinstraße 14-16.







Straßenansicht und Eingangsbereich der Liegenschaft. Gehwege sind versiegelt, Zur Straße schützen Thujen und Flieder das Wohnhaus.

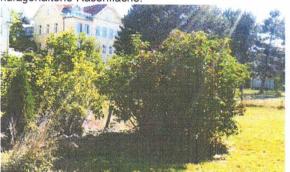
Im Innenhof ist stehen Zierkirschen, Holunder, eine Birke sowie Götterbaum. Die Fichten, Eschen und vor allem die Trauerweiden stocken bereits am Nachbargrundstück. Fallweise rankt Efeu an Nebengebäuden oder Mauern hoch.



Neben Zierkirschen, Fliedersträucher und einer Fichte ist noch ein Gemüsegarten im ehemaligen Gärtnereigelände situiert.



Auf der Liegenschaft befinden sich noch alte Glashäuser, der überwiegende Teil der Restfläche ist eine kurzgehaltene Rasenfläche.



Randlich stehen noch Ziersträucher, vorwiegend Flieder und Zierkoniferen



Fallweise sind Fliedersträucher und Zierkoniferen als ehemalige Gestaltungselemente auf der Fläche zu finden. Bild unten zeigt, dass die dominanten Bäume bereits auf dem Nachbargrundstück stocken. Unten rechts ist die Thujenhecke zu sehen, die einen Teil der Liegenschaft (möglicherweise Gärtnerei von Privatbereich) abgrenzt.



LAND IN SICHT





Im hinteren Bereich der Liegenschaft (Richtung Erdbrustgasse) nimmt ein gepflegter Rasen den überwiegenden Teil der Freifläche ein.

Zusammenfassende Bewertung:

Ein Großteil der Liegenschaft ist durch ein Einfamilienhaus, Nebengebäude der ehmaligen Gärtnerei, sowie Glashäusern derzeit bebaut. Das Haus ist noch bewohnt. Wege und Flächen zwischen diesen Gebäuden sind vielfach versiegelt. Im Bereich der Gallitzinstraße wird das Wohngebäude von einer Flieder-Thujenhecke gegen die Straße abgeschirmt (kleiner Vorgarten). Nahe des Wohnhauses wird eine Fläche als Gemüsegarten genutzt. Neben Zierkirschen, Götterbaum, Holunder sind noch eine Birke und Eschen an der Grundstücksgrenze bzw. bereits auf öffentlichen Grund vor der Liegenschaft zu nennen.

Der Teilbereich der Liegenschaft, der an die Erdbrustgasse grenzt, wird Großteils von einer sehr gepflegten Rasenfläche eingenommen. Nur wenige Gehölze wie eine Thujenhecke, Flieder- und anderen Ziersträucher sind noch auf der Fläche vorhanden.

Der naturschutzfachliche Wert dieser Fläche ist sehr gering. Besondere Biotope, geschützte Tier- oder Pflanzenarten konnten im Zuge der Begehung nicht festgestellt werden.

4 ZUM MÖGLICHEN VORKOMMEN GESCHÜTZTER PFLANZEN- BZW. TIERARTEN

Die in der Wiener Naturschutzverordnung aufgelisteten Tiere sind in insgesamt 4 Kategorien geteilt, die jeweils mit einem Großbuchstaben gekennzeichnet sind. Strengsten Schutzstatus haben streng geschützte Tiere der Kategorie A, "niedrigsten" haben geschützte Tiere der Kategorie D, da es bei diesen Organismen vorwiegend um die Einschränkung wirtschaftlicher Nutzungen geht:

Übersichtsta	belle	Lebensraumschutz (Schutz der Habitate)				
		Lebensraum- schutz im ge- samten Stadtge- biet	Lebensraumschutz in allen nach dem Wiener Naturschutzgesetz geschützten Objekten, Flächen und Gebieten sowie im National- park Donau-Auen	kein Lebensraum- schutz		
Artenschutz	streng ge- schützte Ar- ten	Α	В			
	geschützte Arten		С	D		

Auf den Liegenschaften konnten keine geschützten Pflanzen festgestellt werden.

Da auf den Liegenschaften keine natürlichen Gewässer vorkommen (Goldfischteich wird aufgelassen), sind auch keine aquatischen Organismen zu beschreiben, die unter den oben genannten Schutzstatus fallen.

Säugetiere:

Folgende Säugetiere sind unter den streng geschützten Arten aufgelistet:

Tabelle 1: Liste der streng geschützten Säugetiere Wiens.

Lebensraumschutz	A	В
Säugetiere (Mammalia)		
Alpenspitzmaus (Sorex alpinus)	X	
* Biber (Castor fiber)	X	
Braunbär (<i>Ursus arctos</i>)		X
Elch (Alces alces)		X
Feldhamster (Cricetus cricetus)		X
Feldspitzmaus (Crocidura leucodon)	X	
Fischotter (Lutra lutra)	X	
Fledermäuse (Chiroptera):		
* Abendsegler (Nyctalus noctula)	X	
* Bartfledermaus, Kleine (Myotis mystacinus)	X	
* Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteini)	X	

* Hufeisennase, Kleine (Rhinolophus hipposideros)	X	
* Langohr, Graues (Plecotus austriacus)	X	
* Mausohr, Großes (<i>Myotis myotis</i>)	X	
* Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)	X	31.5
* Wimperfledermaus (Myotis emarginatus)	X	
alle weiteren Arten	X	
Goldschakal (Canis aureus)	X	
Haselmaus (Muscardinus avellanarius)		X
Luchs (Lynx lynx)		X
* Sumpfspitzmaus (Neomys anomalus)	X	
* Wasserspitzmaus (Neomys fodiens)	Х	
Weißbrustigel (<i>Erinaceus concolor</i>)		X
Wildkatze (Felis silvestris)	X	
Wolf (Canis lupus)		X
* Ziesel (Spermophilus citellus)	Х	
Zwergmaus (<i>Micromys minutus</i>)	X	13
Zwergspitzmaus (Sorex minutus)	X	

Der Großteil der oben genannten geschützten Organismen findet auf den Liegenschaften im bebauten Stadtgebiet keine geeigneten Habitate mehr vor. Nur Fledermäuse könnten die Flächen als Jagdhabitat bzw., die größeren Bäume aber auch Gebäude als Zwischenquartier nutzen. (Hinzuweisen ist darauf, dass die Nebengebäude nicht frostsicher sind und daher als Winterquartiere für Fledermausarten nicht geeignet sind). Ausgeprägte Höhlenbäume, die den Tieren als Quartier dienen könnten, sind auf den Liegenschaften nicht vorhanden.

Kulturfolger wie Zwergspitzmaus, Weißbrustigel können im angrenzenden Friedhof vorkommen und das Gelände (wie alle anderen Liegenschaften und Gärtnereien an der Gallitzinstraße auch) als Durchzugskorridor nutzen.

Vögel:

Unten stehende Tabelle listet alle in Wien streng geschützten Vogelarten auf.

Tabelle 2: Liste der streng geschützten Vögel Wiens.

Lebensraumschutz	A	В
Vögel (Aves)		
* Dohle (Corvus monedula)	X	
* Eisvogel (Alcedo atthis)	X	
* Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)	X	
* Haubenlerche (Galerida cristata)	X	
* Hohltaube (Columba oenas)	X	
* Mehlschwalbe (Delichon urbica)	X	
* Mittelspecht (Picoides medius)	X	
* Neuntöter (Lanius collurio)	X	
* Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	X	

* Wachtelkönig (Crex crex)	I	
* Wendehals (Jynx torquilla)	X	;
* Zwergrohrdommel (Ixobrychus minutus)	X	
	X	
* Zwergschnäpper (Ficedula parva)	X	
alle weiteren Arten,	X	
ausgenommen:		
a) die jagdbaren Arten, die nicht ganzjährig geschont sind,		
b) die Strasentaube (<i>Columbia livia</i> forma <i>domestica</i>),		
c) sowie die geschützten Arten (siehe 2. Abschnitt)		

Der Baumbestand auf Liegenschaft Gallitzinstraße 12 könnte diversen Vogelarten als Brutplatz dienen, allerdings konnten aktuell keine Nester festgestellt werden. Auch die Gebäude wären u.U. als Brutplätze geeignet. Daher sollten Gebäude und Bäume, die nicht in den Freiraum der künftigen Bebauung eingeplant werden können, in der Zeit zwischen Oktober und Februar gefällt und die Gebäude im Herbst (nach der Brutsaison der heimischen Vögel) abgetragen werden. Hinsichtlich der Fällung von Bäumen wird auf die Einhaltung des Wr. Baumschutzgesetzes verwiesen.

Herpetofauna:

Unten stehende Tabelle listet alle in Wien streng geschützten Reptilien und Amphibienarten auf.

Tabelle 3: Liste der streng geschützten Reptilien und Amphibien Wiens.

Lebensraumschutz	Α	В
Kriechtiere (Reptilia)		
* Mauereidechse (Podarcis muralis)	X	
* Schlingnatter (Coronella austriaca)	X	
* Smaragdeidechse (Lacerta viridis)	X	
* Sumpfschildkröte, Europäische (Emys orbicularis)	X	
* Würfelnatter (Natrix tessellata)	X	
alle weiteren Arten [Blindschleiche (Anguis fragilis), Eidechsen (Lacertidae) und Schlangen (Serpentes)]	X	
Lurche (Amphibia)		
* Kammmolch, Donau- (Triturus dobrogicus)	X	
* Knoblauchkröte (Pelobates fuscus)	X	
* Laubfrosch (Hyla arborea)	X	
* Teichfrosch, Kleiner (Rana lessonae)	X	
* Wechselkröte (Bufo viridis)	X	
alle weiteren Arten [Frösche (Rana), Kröten (Bufo, Pelobates), Molche (Triturus), Salamander (Salamandra), Unken (Bombina)]	X	

Auf der Liegenschaft wäre das Vorkommen von Äskulapnatter, Ringelnatter sowie Erdkröte möglich, da diese angrenzende Habitate im Ottakringer Friedhof sowie Erd- und Komposthaufen nutzen. Tiere konnten allerdings nicht nachgewiesen werden. Laichgewässer für Amphibien sind jedenfalls nicht vorhanden.

Fische: Es sind keine entsprechenden Gewässer und somit keine geschützten Fischarten auf den Liegenschaften vorhanden.

Käfer:

Unten stehende Tabelle listet alle in Wien streng geschützten Käferarten auf.

Tabelle 4: Liste der streng geschützten Käferarten Wiens.

Lebensraumschutz	А	В
Käfer (Coleoptera):		
Alpenbock (Rosalia alpina)	X	
* Heldbock (Cerambyx cerdo)	X	
Hirschkäfer (Lucanus cervus)		Х
* Juchtenkäfer, Eremitischer (Osmoderma eremita)		Х
* Kolbenwasserkäfer (<i>Hydrophilus piceus</i>)		Х
Körnerbock (Megopis scabricornis)	X	- 12
Laufkäfer, Schluchtwald- (Carabus irregularis)	X	
Nashornkäfer (Oryctes nasicornis)	X	
Ölkäfer, Violetthalsiger (Meloe decorus)	X	
Prachtkäfer, Kirschen- (Anthaxia candens)	X	
Puppenräuber, Goldgepunkteter (Calosoma auropunctatum)	X	
Puppenräuber, Großer (Calosoma sycophanta)	X	
Scharlachkäfer (Cucujus cinnaberinus)	X	
Schwarzkäfer, Bruch- (Bolitophagus interruptus)	X	
Schwarzkäfer, Genetzter (Bolitophagus reticulatus)	Х	1
Splintbock, Gepunkteter (Leiopus punctulatus)	Х	
Wespenbock, Großer (Necydalis major)	Х	

Mangels geeigneter Habitate (hier vor allem Altholz, insbesondere Eichen bzw. deren Baumstümpfe sind keine geschützten Käferarten auf der Fläche zu beschreiben.

Schmetterlinge:

Unten stehende Tabelle listet alle in Wien streng geschützten Schmetterlingsarten auf.

Tabelle 5: Liste der streng geschützten Schmetterlinge Wiens.

Lebensraumschutz	A	В
Schmetterlinge (Lepidoptera):		
Tagfalter (Diurna):		
* Fetthennenbläuling (Scolitantides orion)	X	
* Feuerfalter, Großer (Lycaena dispar)	X	
* Fuchs, Großer (Nymphalis polychloros)	Х	
* Osterluzeifalter (Zerynthia polyxena)	X	
* Schillerfalter, Kleiner (Apatura ilia)	Х	
* Segelfalter (Iphiclides podalirius)	X	

* Trauerfalter, Schwarzer (Neptis rivularis)	X	
* Waldportier, Blauäugiger (Minois dryas)	X	
* Waldportier, Weißer (Brintesia circe)	X	_
Nachtfalter (Nocturna):		
Abendpfauenauge (Smerinthus ocellata)	X	
Bär, Russischer (Callimorpha quadripunctaria)	X	
Bär, Schwarzer (Arctia villica)	X	_
* Nachtpfauenauge, Wiener (<i>Saturnia pyri</i>)	X	
Skabiosenschwärmer (Hemaris tityus)	X	_

Mangels geeigneter Habitate sind keine streng geschützten Falter auf den Flächen zu beschreiben.

Heu- und Fangschrecken:

Unten stehende Tabelle listet alle in Wien streng geschützten Heu- und Fangschreckenarten auf.

Tabelle 6: Liste der streng geschützten Heu-und Fangschrecken Wiens.

Lebensraumschutz	Α	В
Fangschrecken (Mantodea):		
Gottesanbeterin (Mantis religiosa)		X
Laubheuschrecken (Ensifera):		
Ameisengrille (Myrmecophilus acervorum)		X
Beißschrecke, Graue (Platycleis grisea)		Χ
* Beißschrecke, Kleine (<i>Platycleis vittata</i>)		Χ
Beißschrecke, Kurzflügelige (Metrioptera brachyptera)		Χ
Beißschrecke, Steppen- (Platycleis montana)		Χ
* Feldgrille (Gryllus campestris)		X
Grille, Östliche (Modicogryllus frontalis)		X
Heupferd, Östliches (Tettigonia caudata)		X
Maulwurfsgrille (Gryllotalpa gryllotalpa)		X
Plumpschrecken (Isophya spp.)		X
Säbelschrecke, Laubholz- (Barbitistes serricauda)		X
Sägeschrecke, Große (Saga pedo)		Χ
Sattelschrecke (Ephippiger ephippiger)		Χ
Schiefkopfschrecke, Große (Ruspolia nitidula)		Χ
Schwertschrecke, Kurzflügelige (Conocephalus dorsalis)		Χ
Schwertschrecke, Langflügelige (Conocephalus discolor)		X
Strauchschrecke, Südliche (Pholidoptera fallax)		Χ
Sumpfgrille (Pteronemobius heydenii)		Χ
* Wanstschrecke (Polysarcus denticauda)		Χ
* Warzenbeißer (Decticus verrucivorus)		Χ
Kurzfühlerschrecken (Caelifera):		
Dornschrecke, Türks (Tetrix tuerki)		Χ
Grashüpfer, Buntbäuchiger (Omocestus rufipes)		X

Grashüpfer, Rotleibiger (Omocestus haemorrhoidalis)	X
Grashüpfer, Schwarzfleckiger (Stenobothrus nigromaculatus)	X
Grashüpfer, Weißrandiger (Chorthippus albomarginatus)	X
Heidegrashüpfer, Kleiner (Stenobothrus stigmaticus)	X
* Höckerschrecke, Große (Arcyptera fusca)	X
Keulenschrecke, Gefleckte (Myrmeleotettix maculatus)	X
Ödlandschrecke, Blauflügelige (Oedipoda caerulescens)	Х
* Sandschrecke, Blauflügelige (Sphingonotus caerulans)	X
Schnarrschrecke, Rotflügelige (Psophus stridulus)	X
Schönschrecke, Italienische (Calliptamus italicus)	Х
* Strandschrecke, Grüne (Aiolopus thalassinus)	X
Sumpfschrecke (Stethophyma grossum)	X
* Zwerggrashüpfer (Stenobothrus crassipes)	X

Mangels geeigneter Habitate (Wiesen, natürliche Gehölzstreifen, Magerrasen, Schotterflächen u.ä.) sind keine streng geschützten Fang-oder Heuschrecken auf den Liegenschaften nachzuweisen.

Libellen:

Es sind keine Libellenbrutgewässer auf den Flächen vorhanden, und daher auch keine streng geschützten Libellenarten

Zikaden:

Unten stehende Tabelle listet alle in Wien streng geschützten Zikaden auf.

Tabelle 7: Liste der streng geschützten Zikaden Wiens.

Lebensraumschutz	Α.	В
Zikaden (Cicadina):		
Eschenzikade (Cicada orni)		X
Weinbergzikade (Tibicina haematodes)		Х

Weder die Eschenzikade noch die Weinbergzikade hat Lebensräume auf den Liegenschaften. Es sind weder Weingartenlandschaften noch ausgeprägte Waldgebiete vorhanden.

Spinnen:

Unten stehende Tabelle listet alle in Wien streng geschützten Spinnen auf.

Tabelle 8: Liste der streng geschützten Spinnen Wiens.

Lebensraumschutz	A	В
Spinnen (Arachnida)		
Röhrenspinne (<i>Eresus cinnaberinus</i>)		X
Zebraspinne (Argiope bruennichi)		X

Im Zuge der Begehungen konnte keine dieser Spinnenarten gefunden werden.

Flusskrebse: Es sind keine Gewässer auf den Liegenschaften vorhanden.

Weichtiere:

Unten stehende Tabelle listet alle in Wien streng geschützten Weichtiere auf.

Tabelle 9: Liste der streng geschützten Weichtiere Wiens.

Lebensraumschutz Weichtiere (Mollusca), Gewässerschnecken:	A	В
Posthornschnecke (Planorbarius corneus)	X	100000
Quellschnecke, Stumpfe (Bythinella austriaca)	X	1
Sumpfdeckelschnecke, Spitze (Viviparus contectus)	Х	
Sumpfschnecke, Gemeine (Stagnicola palustris)	X	\top
Tellerschnecke, Scharfe (Anisus vortex)	X	
Landschnecken:		
Glanzschnecke, Große (Aegopis verticillus)	X	n=orde
Haarschnecke, Donau- (Trichia striolata danubialis)	X	
Kartäuserschnecke (Monacha cartusiana)		X
Landschnecken		
Laubschnecke, Behaarte (Pseudotrichia rubiginosa)	X	
Roggenkornschnecke (<i>Granaria frumentum</i>)		X
* Schnirkelschnecke, Wiener (Cepaea vindobonensis)	Χ	
* Zebraschnecke (Zebrina detrita)	X	
Muscheln (Bivalvia):		
* Große Flussmuschel (Unio tumidus)	Х	
Malermuschel (Unio pictorum)		X
Häubchenmuschel (<i>Musculium lacustre</i>)		X
Kugelmuschel, Fluss- (Sphaerium rivicola)	Х	
Teichmuschel, Große (Anodonta cygnea)		X

Aquatische Weichtiere können á priori ausgeschlossen werden, da keine Gewässer auf den Liegenschaften vorkommen. Allerdings konnten auch keine streng geschützten terrestrischen Weichtiere gefunden werden, da keine geeigneten Habitate vorhanden sind (Felsen, Trockenrasen etc.) vorhanden sind.

Auch für die geschützten Arten der Wiener Naturschutzverordnung gilt, dass aquatische Organismen mangels vorhandener Gewässer ausgeschlossen werden können. Für Wildtiere gilt, dass Gärten ähnlich den umgebenden Liegenschaften genutzt werden. Fortpflanzungsstätten konnten keine gefunden werden. Unten stehende Tabelle listet die geschützten Arten auf.

Tabelle 10: Liste der geschützten Arten Wiens und Zeitangabe in der Arten- und Lebensraumschutz gilt:

Säugetiere (Mammalia)	С	Zeit, in der der Arten- und Lebensraumschutz gilt:	
Dachs (Meles meles)	Х	1. Jänner bis 31. Mai	
Feldhase (Lepus europaeus)	X	1. Februar bis 30. September	
Gartenspitzmaus (Crocidura suaveolens)	X	1. März bis 31. Oktober	
Steppeniltis (Mustela eversmanni)	Х	1. April bis 31. August	
Waldiltis (Mustela putorius)	X	1. April bis 31. August	
Waldspitzmaus (Sorex araneus)	Х	1. März bis 30. November	
Vögel (Aves)			
Amsel (Turdus merula)		15. März bis15. Juli	
Buchfink (Fringilla coelebs)		15. März bis15. Juli	
Grünling (Carduelis chloris)		15. März bis15. Juli	
Hausrotschwanz (Phoenicurus ochrurus)		15. März bis15. Juli	
Haussperling (Passer domesticus)		15. März bis15. Juli	
Kohlmeise (Parus major)		15. März bis15. Juli	
Rebhuhn (Perdix perdix)	X	1. November bis 31. August	
Star (Sturnus vulgaris)		16. April bis 31. Juli	
Waldschnepfe (Scolopax rusticola)	X	16. April bis 15. Oktober	
Fische (Pisces)			
Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>)	Х	1. März bis 30. April	
Bachforelle (Salmo trutta forma fario)	X	1. September bis 15. März	
Barbe (Barbus barbus)	X	1. Mai bis 15. Juni	
Frauennerfling (Rutilus pigus virgo)	X	1. Mai bis 31. Mai	
Schied (Aspius aspius)	X	16. April bis 31. Mai	
Wels (Silurus glanis)	X	1. Juni bis 30. Juni	

Von den unten stehenden Insekten könnten Schmetterlinge aufgrund der noch immer vorhandenen Ziersträucher auf den Liegenschaften die Flächen vorübergehend nutzen. Allerdings fehlen bis auf wenige Brennnessel Futterpflanzen für die Raupen der meisten der unten angeführten Falter. Da der Rasen auf den Liegenschaften immer kurz gehalten wird und sich somit keine blütenreiche Wiese entwickelt, warten zum Zeitpunkt der Begehung keine Falter auf den Liegenschaften zu sehen und auch das Vorkommen geschützter Heu- oder Fangschrecken kann somit mangels geeigneter Habitate ausgeschlossen werden.

Tabelle 11: Liste der geschützten Arten Wiens und Angabe des Entwicklungsstadiums für welches der Schutz gilt

Aurorafalter (Anthocharis cardamines) C-Falter (Polygonia c-album) Distelfalter (Cynthia cardui) Fuchs, Kleiner (Aglais urticae) Hauhechelbläuling (Polyommatus icarus) Kohlweißling, Großer (Pieris brassicae) Kohlweißling, Kleiner (Pieris rapae) Ochsenauge (Maiola jurtina) Rapsweißling (Pieris napi) Schachbrett (Melanargia galathea) Schornsteinfeger (Aphantopus hyperanthus) Tagpfauenauge (Inachis io) Waldbrettspiel (Pararge aegeria) Wiesenvögelchen, Kleines (Coenonympha pamphilus) Zitronenfalter (Gonepteryx rhamni) alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der An-	X	Entwicklungsstadium, in dem der Arten- und Lebensraumschutz gilt: Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Admiral (Vanessa atalanta) Aurorafalter (Anthocharis cardamines) C-Falter (Polygonia c-album) Distelfalter (Cynthia cardui) Fuchs, Kleiner (Aglais urticae) Hauhechelbläuling (Polyommatus icarus) Kohlweißling, Großer (Pieris brassicae) Kohlweißling, Kleiner (Pieris rapae) Ochsenauge (Maiola jurtina) Rapsweißling (Pieris napi) Schachbrett (Melanargia galathea) Schornsteinfeger (Aphantopus hyperanthus) Tagpfauenauge (Inachis io) Waldbrettspiel (Pararge aegeria) Wiesenvögelchen, Kleines (Coenonympha pamphilus) Zitronenfalter (Gonepteryx rhamni) alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der An-	X X X X X X X X X X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Admiral (Vanessa atalanta) Aurorafalter (Anthocharis cardamines) C-Falter (Polygonia c-album) Distelfalter (Cynthia cardui) Fuchs, Kleiner (Aglais urticae) Hauhechelbläuling (Polyommatus icarus) Kohlweißling, Großer (Pieris brassicae) Kohlweißling, Kleiner (Pieris rapae) Ochsenauge (Maiola jurtina) Rapsweißling (Pieris napi) Schachbrett (Melanargia galathea) Schornsteinfeger (Aphantopus hyperanthus) Tagpfauenauge (Inachis io) Waldbrettspiel (Pararge aegeria) Wiesenvögelchen, Kleines (Coenonympha pamphilus) Zitronenfalter (Gonepteryx rhamni) alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der An-	X X X X X X X X X X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
C-Falter (Polygonia c-album) Distelfalter (Cynthia cardui) Fuchs, Kleiner (Aglais urticae) Hauhechelbläuling (Polyommatus icarus) Kohlweißling, Großer (Pieris brassicae) Kohlweißling, Kleiner (Pieris rapae) Ochsenauge (Maiola jurtina) Rapsweißling (Pieris napi) Schachbrett (Melanargia galathea) Schornsteinfeger (Aphantopus hyperanthus) Tagpfauenauge (Inachis io) Waldbrettspiel (Pararge aegeria) Wiesenvögelchen, Kleines (Coenonympha pamphilus) Zitronenfalter (Gonepteryx rhamni) alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der An-	X X X X X X X X X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Distelfalter (Cynthia cardui) Fuchs, Kleiner (Aglais urticae) Hauhechelbläuling (Polyommatus icarus) Kohlweißling, Großer (Pieris brassicae) Kohlweißling, Kleiner (Pieris rapae) Ochsenauge (Maiola jurtina) Rapsweißling (Pieris napi) Schachbrett (Melanargia galathea) Schornsteinfeger (Aphantopus hyperanthus) Tagpfauenauge (Inachis io) Waldbrettspiel (Pararge aegeria) Wiesenvögelchen, Kleines (Coenonympha pamphilus) Zitronenfalter (Gonepteryx rhamni) alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der An-	X X X X X X X X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Fuchs, Kleiner (Aglais urticae) Hauhechelbläuling (Polyommatus icarus) Kohlweißling, Großer (Pieris brassicae) Kohlweißling, Kleiner (Pieris rapae) Ochsenauge (Maiola jurtina) Rapsweißling (Pieris napi) Schachbrett (Melanargia galathea) Schornsteinfeger (Aphantopus hyperanthus) Tagpfauenauge (Inachis io) Waldbrettspiel (Pararge aegeria) Wiesenvögelchen, Kleines (Coenonympha pamphilus) Zitronenfalter (Gonepteryx rhamni) alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der An-	X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Hauhechelbläuling (Polyommatus icarus) Kohlweißling, Großer (Pieris brassicae) Kohlweißling, Kleiner (Pieris rapae) Ochsenauge (Maiola jurtina) Rapsweißling (Pieris napi) Schachbrett (Melanargia galathea) Schornsteinfeger (Aphantopus hyperanthus) Tagpfauenauge (Inachis io) Waldbrettspiel (Pararge aegeria) Wiesenvögelchen, Kleines (Coenonympha pamphilus) Zitronenfalter (Gonepteryx rhamni) alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der An-	X X X X X X X X X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Kohlweißling, Großer (Pieris brassicae) Kohlweißling, Kleiner (Pieris rapae) Ochsenauge (Maiola jurtina) Rapsweißling (Pieris napi) Schachbrett (Melanargia galathea) Schornsteinfeger (Aphantopus hyperanthus) Tagpfauenauge (Inachis io) Waldbrettspiel (Pararge aegeria) Wiesenvögelchen, Kleines (Coenonympha pamphilus) Zitronenfalter (Gonepteryx rhamni) alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der An-	X X X X X X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Kohlweißling, Kleiner (Pieris rapae) Ochsenauge (Maiola jurtina) Rapsweißling (Pieris napi) Schachbrett (Melanargia galathea) Schornsteinfeger (Aphantopus hyperanthus) Tagpfauenauge (Inachis io) Waldbrettspiel (Pararge aegeria) Wiesenvögelchen, Kleines (Coenonympha pamphilus) Zitronenfalter (Gonepteryx rhamni) alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der An-	X X X X X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter) Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter) Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Ochsenauge (Maiola jurtina) Rapsweißling (Pieris napi) Schachbrett (Melanargia galathea) Schornsteinfeger (Aphantopus hyperanthus) Tagpfauenauge (Inachis io) Waldbrettspiel (Pararge aegeria) Wiesenvögelchen, Kleines (Coenonympha pamphilus) Zitronenfalter (Gonepteryx rhamni) alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der An-	X X X X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter) Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter) Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Rapsweißling (Pieris napi) Schachbrett (Melanargia galathea) Schornsteinfeger (Aphantopus hyperanthus) Tagpfauenauge (Inachis io) Waldbrettspiel (Pararge aegeria) Wiesenvögelchen, Kleines (Coenonympha pamphilus) Zitronenfalter (Gonepteryx rhamni) alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der An-	X X X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Schachbrett (<i>Melanargia galathea</i>) Schornsteinfeger (<i>Aphantopus hyperanthus</i>) Tagpfauenauge (<i>Inachis io</i>) Waldbrettspiel (<i>Pararge aegeria</i>) Wiesenvögelchen, Kleines (<i>Coenonympha pamphilus</i>) Zitronenfalter (<i>Gonepteryx rhamni</i>) alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der An-	X X	
Schornsteinfeger (Aphantopus hyperanthus) Tagpfauenauge (Inachis io) Waldbrettspiel (Pararge aegeria) Wiesenvögelchen, Kleines (Coenonympha pamphilus) Zitronenfalter (Gonepteryx rhamni) alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der An-	X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Tagpfauenauge (<i>Inachis io</i>) Waldbrettspiel (<i>Pararge aegeria</i>) Wiesenvögelchen, Kleines (<i>Coenonympha pamphilus</i>) Zitronenfalter (<i>Gonepteryx rhamni</i>) alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der An-	Х	
Waldbrettspiel (<i>Pararge aegeria</i>) Wiesenvögelchen, Kleines (<i>Coenonympha pamphilus</i>) Zitronenfalter (<i>Gonepteryx rhamni</i>) alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der An-	-	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Wiesenvögelchen, Kleines (<i>Coenonympha pamphilus</i>) Zitronenfalter (<i>Gonepteryx rhamni</i>) alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der An-	1.0	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Zitronenfalter (<i>Gonepteryx rhamni</i>) alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der An-	X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der An-	X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
	X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
lage genannt		Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Widderchen (Zygaenidae):		
alle Arten, ausgenommen das Blutströpfchen (<i>Zygae-</i> <i>na filipendulae</i>)		Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Eulenfalter (Noctuidae):		
Ordensbänder (<i>Catocala</i> spp.), alle Arten		Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Ameisen (Formicidae):		
Hügelbauende Waldameisen (Formica spp.), alle Arten		Imago = voll entwickeltes Insekt (Ameise)
Libellen (Odonata):		
Azurjungfer, Becher (Enallagma cyathigerum)	X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Libelle)
Federlibelle, Gemeine (Platycnemis pennipes)	X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Libelle)
Heidelibelle, Blutrote (Sympetrum sanguineum)	X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Libelle)
Heidelibelle, Gemeine (Sympetrum vulgatum)	X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Libelle)
Mosaikjungfer, Blaugrüne (Aeshna cyanea)	X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Libelle)
Pechlibelle, Große (Ischnura elegans)	X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Libelle)
Plattbauch (Libellula depressa)	X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Libelle)
Alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der Anlage genannt		Imago = voll entwickeltes Insekt (Libelle)
Schnecken (Gastropoda)		Zeit, in der der Arten- und Lebensraumschutz gilt:
Weinbergschnecke (Helix pomatia)		1. Februar bis 31. August
Zehnfußkrebse (Decapoda)		Zeit, in der der Arten- und Lebensraumschutz gilt
Sumpfkrebs (Astacus leptodactylus)		Männliche Tiere: 1. Oktober bis 31. Mai Weibliche Tiere: ganzjährig

Liste der im Untersuchungsraum vorgefundenen geschützten Arten im Untersuchungsraum:

Tabelle 12: Liste der geschützten Arten Wiens und Angabe des Entwicklungsstadiums für welches der Schutz gilt, die im Untersuchungsraum angetroffen werden.

Insekten (Insecta)	D	
Schmetterlinge (Lepidoptera):		
Tagfalter (Diurna):	100	Entwicklungsstadium, in dem der Arten- und Lebensraumschutz gilt:
Admiral (Vanessa atalanta)	Х	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Aurorafalter (Anthocharis cardamines)	Х	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
C-Falter (Polygonia c-album)	Х	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Distelfalter (Cynthia cardui)	Х	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Hauhechelbläuling (Polyommatus icarus)	Х	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Kohlweißling, Kleiner (Pieris rapae)	Х	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Ochsenauge (Maiola jurtina)	Х	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Tagpfauenauge (Inachis io)	Х	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Wiesenvögelchen, Kleines (Coenonympha pamphilus)	Х	Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der Anlage genannt		Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Widderchen (Zygaenidae):		
alle Arten, ausgenommen das Blutströpfchen (Zygaena filipendulae)		Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Eulenfalter (Noctuidae):	(A)-10-10-10-10-10-10-10-10-10-10-10-10-10-	
Ordensbänder (Catocala spp.), alle Arten		Imago = voll entwickeltes Insekt (Falter)
Ameisen (Formicidae):		
Hügelbauende Waldameisen (Formica spp.), alle Arten		Imago = voll entwickeltes Insekt (Ameise)
Libellen (Odonata):		
Azurjungfer, Becher (Enallagma cyathigerum)	X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Libelle)
Federlibelle, Gemeine (Platycnemis pennipes)	Х	Imago = voll entwickeltes Insekt (Libelle)
Heidelibelle, Blutrote (Sympetrum sanguineum)	X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Libelle)
Heidelibelle, Gemeine (Sympetrum vulgatum)	Х	Imago = voll entwickeltes Insekt (Libelle)
Mosaikjungfer, Blaugrüne (Aeshna cyanea)	Х	Imago = voll entwickeltes Insekt (Libelle)
Pechlibelle, Große (Ischnura elegans)	X	Imago = voll entwickeltes Insekt (Libelle)
Plattbauch (Libellula depressa)	Х	Imago = voll entwickeltes Insekt (Libelle)
Alle weiteren Arten, sofern nicht im 1. Abschnitt der Anlage genannt		Imago = voll entwickeltes Insekt (Libelle)
Schnecken (Gastropoda)		Zeit, in der der Arten- und Lebensraumschutz gilt:
Weinbergschnecke (Helix pomatia)		1. Februar bis 31. August

Zu den Schmetterlingen ist auszuführen, dass im Vienna-GIS folgende Arten für die ggst. Bestimmungsfläche, die weit über die ggst. Liegenschaften hinausgehen, beobachtet werden konnten:

Tabelle 13: Liste der geschützten Schmetterlinge, die gemäß Angaben der Stadt Wien in jenem Rasterfeld in dem auch die Liegenschaften zu finden sind, beobachtet wurden. (Quelle: https://www.wien.gv.at/umweltgut/public/, Raster N8)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Beobachtungen	
Blauschwarzer Eisvogel	Limenitis reducta	10	
Kleiner Fuchs	Aglais urticae	384	
Faulbaum-Bläuling	Celastrina argiolus	312	
Zitronenfalter	Gonepteryx rhamni	347	
Tagpfauenauge	Inachis io	897	
Großes Ochsenauge	Maniola jurtina	1465	
Schwalbenschwanz	Papilio machaon	257	
Großer Kohl-Weißling	Pieris brassicae	373	
Grünader-Weißling	Pieris napi	1407	
Kleiner Kohl-Weißling	Pieris rapae	1744	
C-Falter	Polygonia c-album	378	
Hauhechel-Bläuling	Polyommatus icarus	1556	
Admiral	Vanessa atalanta	589	
Kleiner Sonnenröschen-Bläuling	Aricia agestis	290	
Segelfalter	Iphiclides podalirius		
Schwarzer Trauerfalter	Neptis rivularis	561	
Distelfalter	Vanessa cardui	352 484	

Es ist unbestritten, dass die genannten Tiere in der, im Vienna GIS markierten Fläche Raster N8, vorkommen und auch als Durchzügler die Liegenschaften überfliegen können. Die genannte Rasterfläche geht aber weit über die ggst. zu betrachtenden Liegenschaften hinaus. Für diese ist festzuhalten, dass die genannten Tiere mangels geeigneter Futterpflanzen und Habitate auf den Flächen keine Fortpflanzungsstätten haben.



Abbildung 11: Ausmaß Raster N8 Wiener Umweltgut (rot umrandetes Feld). Die ggst. Liegenschaft (blau umrandet) nimmt nur einen kleinen Teil der Fläche ein. https://www.wien.gv.at/umweltgut/public/.

5 ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

Abschließend ist festzuhalten, dass aufgrund mangelnder geeigneter Habitate keine geschützten Tier- und Pflanzenarten auf den Liegenschaften anzutreffen sind.

Wird die Pflege der Liegenschaften bis zum Beginn allfälliger Bebauung aufrechterhalten, so ist auszuschließen, dass sich geschützte Organismen ansiedeln werden und somit Tatbestände nach der Wr. Naturschutzverordnung erfüllt sind.

6 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht über die Liegenschaften (rot umrandetes Gebiet), Quelle: Google maps https://www.google.at/maps/place/Gallitzinstraße4
Abbildung 2: Übersicht über die Liegenschaften (rot umrandetes Gebiet) im Detail Quelle: Google maps https://www.google.at/maps/place/Gallitzinstraße5
Abbildung 3: Lageplan der Liegenschaft Gallitzinstraße 8 (rot umrandetes Gebiet umfasst ein Einfamilienhaus umgeben von einen Obstgarten. Diese Strukturen werden erhalten bleiben.)6
Abbildung 4: Lageplan oben sowie Luftbild der Liegenschaft Gallitzinstraße 8 (rot umrandetes Gebiet, ausgenommen sind eine Obstbaumwiese sowie ein Einfamilienhaus direkt neben der Erdbrustgasse.)
Abbildung 5: Vegetationsstrukturen im Bereich der Liegenschaft8
Abbildung 6: Gehäuse der gebänderten Weinbergschnecke (Helix lucorum), ein Neozoon, das zunehmend die heimische Art Helix pomatia (Weinbergschnecke) verdrängt. Diese gebietsfremde Art ist nicht geschützt
Abbildung 7: Lageplan und Luftbild der Liegenschaft Gallitzinstraße 1213
Abbildung 8: Naturschutzfachliche Beschreibung der Liegenschaft Gallitzinstraße 1214
Abbildung 9: Lageplan und Luftbild der Liegenschaft Gallitzinstraße 14-1618
Abbildung 10: Vegetationselemente Gallitzinstraße 14-1619
Abbildung 11: Ausmaß Raster N8 Wiener Umweltgut (rot umrandetes Feld). Die ggst. Liegenschaft (blau umrandet) nimmt nur einen kleinen Teil der Fläche ein. https://www.wien.gv.at/umweltgut/public/
7 TABELLENVERZEICHNIS
Tabelle 1: Liste der streng geschützten Säugetiere Wiens
Tabelle 2: Liste der streng geschützten Vögel Wiens23
Tabelle 3: Liste der streng geschützten Reptilien und Amphibien Wiens24
Tabelle 4: Liste der streng geschützten Käferarten Wiens
Tabelle 5: Liste der streng geschützten Schmetterlinge Wiens25
Tabelle 6: Liste der streng geschützten Heu-und Fangschrecken Wiens26
Tabelle 7: Liste der streng geschützten Zikaden Wiens27
Tabelle 8: Liste der streng geschützten Spinnen Wiens27
Tabelle 9: Liste der streng geschützten Weichtiere Wiens

Tabelle 10: Liste der geschützten Arten Wiens und Zeitangabe in der Arten- und Lebensraumschutz gilt:29
Tabelle 11: Liste der geschützten Arten Wiens und Angabe des Entwicklungsstadiums für welches der Schutz gilt
Tabelle 12: Liste der geschützten Arten Wiens und Angabe des Entwicklungsstadiums für welches der Schutz gilt, die im Untersuchungsraum angetroffen werden31
Tabelle 13: Liste der geschützten Schmetterlinge, die gemäß Angaben der Stadt Wien in Rasterfeld in dem
auch die Liegenschaften zu finden sind, beobachtet wurden. (Quelle:
https://www.wien.gv.at/umweltgut/public/, Raster M8)32